

Duisburg, den 28.06.2021

Unsere virtuelle Mitgliederversammlung 2021 im schriftlichen Verfahren. Diskussions- und Erörterungsphase zu TOP 4 - Satzungsänderung

Sehr geehrtes Mitglied,

mit Schreiben vom 29.04.2021 haben wir Sie über die Durchführung der Mitgliederversammlung 2021 und die voraussichtliche Tagesordnung informiert. Mit unserem heutigen Schreiben möchten wir nochmals ausführlicher über den Tagesordnungspunkt 4 informieren.

Bereits in der Mitgliederversammlung des Jahres 2019 hatten wir eine Neufassung unserer Satzung vorgeschlagen. Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW) hat bereits im Jahr 2018 die Mustersatzung für Wohnungsgenossenschaften aktualisiert. Eine entsprechende Anpassung unserer Satzung ist demnach erforderlich. Darüber hinaus hatten wir bereits in der Mitgliederversammlung 2019 eine Neufassung unserer Satzung vorgeschlagen, mit dem grundsätzlichen Unterschied, die bisherige Mitglieder- in eine Vertreterversammlung umzuwandeln. Bei der damaligen Abstimmung hatten wir die erforderliche qualifizierte Mehrheit von 75 % der Stimmen knapp verfehlt.

Aufsichtsrat und Vorstand sind für die rechtssichere Stellung der Genossenschaft verantwortlich. Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe an dafür zu sorgen, die Mitgliederschaft in der bestmöglichen Art und Weise in Entscheidungen einzubeziehen.

...

Wir alle haben in den letzten 15 Monaten die Erfahrung gemacht, dass ein nicht sichtbarer Virus ganze Volkswirtschaften lahmlegen kann. Die Anzahl der weltweit verstorbenen und erkrankten Personen übertrifft in den meisten Fällen die eigene Vorstellungskraft.

Hatten wir bereits in der Vergangenheit große Probleme, geeignete Räumlichkeiten für Versammlungen in und um Friemersheim herum zur Unterbringung von bis zu 300 Teilnehmern zu finden, war und ist diese Aufgabe unter Berücksichtigung heutiger und gegebenenfalls auch zukünftiger Veranstaltungsaufgaben in der Zukunft nicht mehr zu stemmen.

Aus Sicht der Genossenschaft ist der Vorschlag aus 2019, eine Vertreterversammlung einzuführen, der gangbare Weg auch zukünftig Veranstaltungen in persönlicher Form planbar durchführen zu können.

Dies sind Gründe, warum Aufsichtsrat und Vorstand die Umwandlung der Mitgliederversammlung in eine Vertreterversammlung weiterhin vorschlägt und zudem die notwendigen rechtlichen Satzungsänderungen wiederholt als Neufassung unserer Satzung zur Abstimmung bringt.

Sie können dem bisherigen und dem zukünftigen Satzungstext in der Gegenüberstellung alle Änderungen entnehmen. Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.mv.sbvfr.de in ausführlicher Form mit zusätzlichen Erklärungen. Hier werden ebenso bereits Fragen beantwortet: „Was ist eine Vertreterversammlung?“, „Welche Vorteile hat eine Vertreterversammlung?“ und „Wie werde ich Vertreter?“. Bei Bedarf lassen wir Ihnen die Informationen auch gerne per Post zukommen.

Um im Vorfeld Ihre Fragen und Anregungen zu beantworten und eventuelle Änderungswünsche, sofern rechtlich und inhaltlich relevant, verarbeiten zu können, haben Sie die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Thema haben, schreiben Sie uns! Bis zum **31. Juli 2021** geben wir Ihnen die Möglichkeit, uns per Brief oder Mail (an mitgliederverwaltung@bauverein-friemersheim.de) anzusprechen.

Anschließend werden wir Ihre Beiträge in geeigneter Form im Internetauftritt beantworten.

...

Art und Umfang der von uns vorgeschlagenen Mitgliederbeteiligung geht weit über die mögliche Beteiligung in der klassischen Mitgliederversammlung hinaus.

Bei unserer virtuellen Mitgliederversammlung 2020 beteiligten sich 723 Genossinnen und Genossen an den Abstimmungen. Wir hoffen, dass wir dieses überaus gute Ergebnis in der diesjährigen Versammlung noch übertreffen werden und freuen uns über Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinnütziger Spar- und
Bauverein Friemersheim eG



Dietmar Vornweg



Marco Siedler



Sebastian Knorr-Petereit